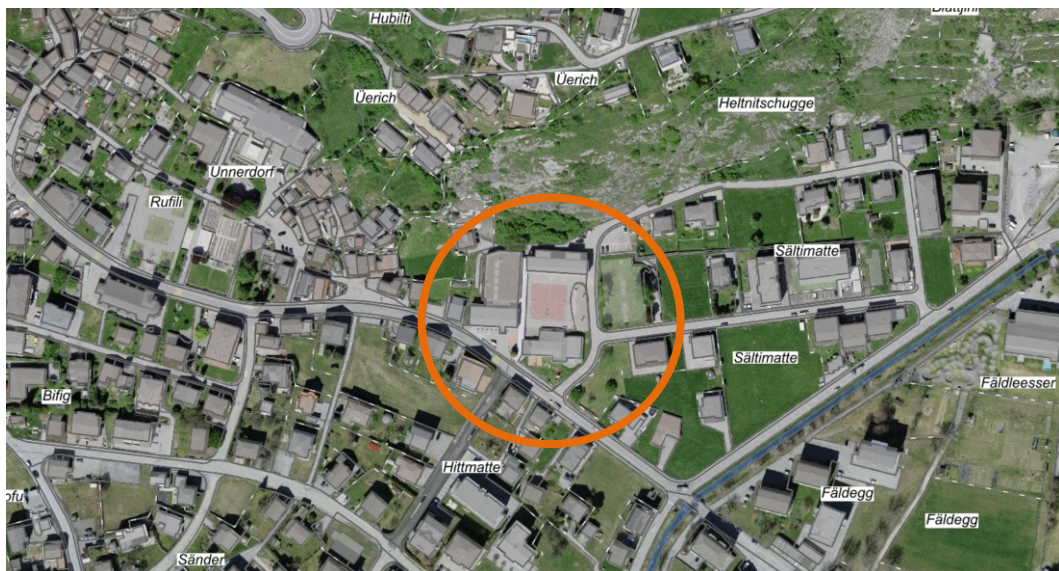


Gemeinde Steg-Hochtenn

Projektwettbewerb für den Neubau des Primarschulhauses

Programm des einstufigen Projektwettbewerbs
im offenen Verfahren für Architekten

In Anwendung der Bestimmungen der SIA-Ordnung 142



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	Auftraggeber / Bauherr / Organisator	3
1.2	Sekretariat des Wettbewerbs	3
1.3	Art des Wettbewerbs und Verfahren	3
1.4	Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen	3
1.5	Amtliche Vorschriften	4
1.6	Teilnahmebedingungen	6
1.7	Interessenkonflikte	7
1.8	Absichtserklärung des Bauherrn	7
1.9	Preise & Ankäufe	8
1.10	Optionale Bereinigungsstufe	8
1.11	Zusammensetzung der Jury	8
1.12	Terminplan	9
1.13	Anmeldung	9
1.14	Besichtigung	10
1.15	Fragen und Antworten	10
1.16	Abgabe der projekte	11
1.17	Abgabe der Modelle	11
1.18	Bezug der Wettbewerbsunterlagen	11
1.19	Wettbewerbsunterlagen	12
1.20	Von den Teilnehmern einzureichende Dokumente	12
1.21	Einzureichende Unterlagen	13
1.22	Wahrung der Anonymität	14
1.23	Veröffentlichung und Urheberrecht	14
1.24	Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung der Projekte	14
1.25	Streitigkeiten und Rechtswege	15
1.26	Beurteilungskriterien	15
2.	AUFGABENBESCHRIEB	16
2.1	Einleitung	16
2.2	Standort – ist zustand	17
2.3	Zielsetzung	19
2.4	Perimeter	22
2.5	Mobilität	23
2.6	Brandschutzanforderungen	24
2.7	Erdbebensichere anforderungen	24
2.8	Wirtschaftliche Anforderungen	24
2.9	Ökologische Anforderungen	24
2.10	Raumprogramm	25
2.11	Genehmigung durch den Bauherrn und die Jury	30

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 AUFTRAGGEBER / BAUHERR / ORGANISATOR

Der vorliegende Projektwettbewerb wird von der Gemeinde Steg-Hohtenn als Auftraggeberin und Bauherrin, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Diensten für Unterrichtswesen (DU) und für Immobilien und bauliches Erbe (im Folgenden DIB genannt) organisiert.

Gemeinde Steg-Hohtenn
Kirchstrasse 37
3940 Steg

1.2 SEKRETARIAT DES WETTBEWERBS

Das Sekretariat des Wettbewerbs wird von der Gemeinde Steg-Hohtenn geführt. Die Adresse lautet:

Gemeinde Steg-Hohtenn
"Wettbewerb Primarschulhaus"
Kirchstrasse 37
3940 Steg

Telefon: 027 933 12 70
benjamin.zenhaesern@steg-hohtenn.ch

Verantwortliche Person: Benjamin Zenhäusern

1.3 ART DES WETTBEWERBS UND VERFAHREN

Der vorliegende Wettbewerb ist ein einstufiger Wettbewerb für Architekten im offenen Verfahren gemäß Artikel 4, 5.1 und 6.1 der SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2025, sowie ein Dienstleistungsvertrag im Sinne von Artikel 8 Absatz 2c. Es handelt sich um ein offenes Verfahren gemäß Artikel 18 und 22 des AIMP vom 25. November 2019 (Stand: 01.01.2024), Artikel 7 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Wallis zum interkantonalen Abkommen über das öffentliche Auftragswesen vom 15. März 2023 (Stand: 01.01.2024) sowie Artikel 22 bis 24 der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (OcMP) vom 29. November 2023 (Stand: 01.01.2024).

Die Amtssprache für das Wettbewerbsverfahren sowie für das weitere Vorgehen ist ausschließlich Deutsch.

1.4 ANERKENNUNG DER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb setzt die Akzeptanz der Bestimmungen dieses Dokuments, der Antworten auf die Fragen sowie der Vorschriften der SIA 142-Verordnung in der Fassung von 2025 durch den Auftraggeber, den Veranstalter, die Jury und die Teilnehmer voraus.

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Teilnehmer, die ein Projekt einreichen, verpflichten sich zur Einhaltung der nachstehenden Gesetze und Vorschriften.

Varianten für das gesamte Projekt oder einen Teil davon sind nicht zulässig.

1.5 AMTLICHE VORSCHRIFTEN

Das vorliegende Verfahren bezieht sich auf die im Folgenden angegebenen offiziellen Vorschriften. Im Rahmen des Wettbewerbs ist es für die Teilnehmer:innen nicht notwendig, sich auf andere Gesetze oder Vorschriften zu berufen. Die in diesem Kapitel angegebenen sind für die Ausarbeitung der Projekte ausreichend.

Nationale Vorschriften

- Schweizer Norm SN 507 142: Ordnung für Wettbewerbe, SIA 142 Ausgabe 2025, sowie die folgenden Richtlinien:
- 142i – 103f, Festsetzung der Gesamtsumme der Preise für Architekturwettbewerbe;
- 142i – 202f, Interessenkonflikte und Verzichtsründe;
- 142i – 401f, Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Jurymitgliedern;
- 142i – 404f, Entschädigungen;

Schweizer Norm SN 521 500: hindernisfreie Bauten, SIA 500 Ausgabe 2009 (Stand 12.03.2018);
https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/sia-500/

- Erdbebensicherheitsnormen (SIA-Normen 260 ff.);
- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) der Welthandelsorganisation (WTO / OMC) vom 15. April 1994 und Anhänge, die die Schweiz betreffen;

Interkantonale Regelungen

- Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF): Geltende Brandschutznormen und -richtlinien;
- Interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 (Stand 01.01.2024) über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Kantonale Vorschriften

- Das kantonale Baugesetz (LC) vom 13. Februar 2025 (Stand: 1. Januar 2026) sowie die Bauverordnung (OC) vom 12. März 2025 (Stand: 1. Januar 2026);
- Das kantonale Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 31. Januar 1991 (LDIPH) (Stand: 01.01.2022);
- Verordnung über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 1. Dezember 2021 (ODIPH) (Stand: 01.01.2022);
- Das kantonale Energiegesetz vom 8. September 2023 (LcEne) (Stand: 1. Januar 2025) und die Energieverordnung vom 20. März 2024 (OcEne) (Stand: 1. Januar 2025)
- Öffentliche Auftragsvergabe vom 29. November 2023 (OcMP) (Stand: 01.01.2024);
- Das kantonale Gesetz über den Beitritt des Kantons Wallis zum interkantonalen Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2023 (LcAIMP) (Stand: 01.01.2024);
- Die Standards und Richtlinien für den Schulbau vom 23. März 2005 (gültig ab 1. August 2024) können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://lex.vs.ch/app/fr/texts_of_law/400.200

- Richtlinien für die Tagesbetreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit am 1. Januar 2025 (Kantonaler Jugenddienst, 1950 Sion, Tel. 027/606 48 20); können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vs.ch/documents/d/sci/weisungen-fur-die-tagesplatzierung-von-kindern-version-du-05-06-2025-de-1>

Kommunale Vorschriften

Die kommunalen Bau- und Zonenvorschriften (RCCZ) können auf der Website der Gemeinde Steg-Hohtenn eingesehen werden.

<https://www.steg-hohtenn.ch/docn/4290599/Bau- und Zonenreglement Steg-Hohtenn neu.pdf>

1.6 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Wettbewerb steht Gruppen offen, die aus einem Architekten besteht (oder einer Gruppe von Architekten), der die Gruppe leitet; der Zuzug eines Landschaftsarchitekten wird empfohlen und ist freiwillig.

Die Partner der Gruppe müssen in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 ansässig sein und dürfen nur dieser einen Gruppe angehören; ebenso dürfen Niederlassungen mit mehreren Zweigstellen nur dieser einen Gruppe angehören. Kein Mitglied der Gruppe darf sich in einer der in Artikel 12.3 der SIA-Ordnung 142 definierten Situationen befinden.

Architekten und Landschaftsarchitekten müssen eine der drei folgenden notwendigen Voraussetzungen erfüllen:

- das Diplom eines Architekten bzw. Landschaftsarchitekten besitzen, das entweder von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETHZ, EPFL oder EPUL), vom Institut d'architecture de l'Université de Genève (EAUG oder IAUG), von der Académie d'architecture de Mendrisio oder von einer der schweizerischen Fachhochschulen (FH oder HTL) ausgestellt wird, oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom besitzen; Anerkennung ausländischer Diplome durch das SBFJ.
<https://www.sbfj.admin.ch/sbfj/de/home.html>
- in den Schweizer Registern der Fachleute aus den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur und Umwelt (REG) (<https://reg.ch/fr/registres/registres/>) als Architekt bzw. Bauingenieur auf Niveau A oder B eingetragen sein, wobei Niveau C ausgeschlossen ist;
- die Anforderungen der ständigen Liste des Kantons Wallis erfüllen, die von der Sozialdienststelle für Arbeitnehmerschutz (Tel.: 027/606.74.00 (F)) festgelegt werden.

Architekten bzw. Landschaftsarchitekten, die nur für eine bestimmte Zeit Teilhaber sind, müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Die Bedingungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein. Architekten bzw. Landschaftsarchitekten, die ein ausländisches Diplom besitzen oder in einem ausländischen Register eingetragen sind, müssen den Nachweis der Gleichwertigkeit dieser Qualifikationen erbringen.

Eine Mehrfachbeteiligung von Landschaftsarchitekturbüros in verschiedenen Teams ist möglich. Machen diese in mehreren Teams mit, sind sie verpflichtet, dies den federführenden Architekt:innen der betroffenen Teams mitzuteilen.

Die Teilnehmer können jedoch, wenn sie es für notwendig erachten, andere Spezialisten (Ingenieure, Sicherheitsingenieure, Verkehrsingenieure, Bauphysiker usw.) konsultieren oder deren Dienste in Anspruch nehmen. Der Bauherr wird nicht vertraglich an die Spezialisten gebunden, die nicht in den vom Wettbewerb betroffenen Markt fallen. Die Bildung eines multidisziplinären Teams mit zusätzlichen Planern und Spezialisten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Wenn die Jury der Ansicht ist, dass der Beitrag eines freiwillig beigezogenen Fachplaners von hoher Qualität oder für die Lösungsfindung wesentlich ist, wird sie dies in ihrem Bericht entsprechend würdigen. Ist dies bei dem für die weitere Planung und Ausführung empfohlenen Projekt der Fall, behält sich der Bauherr das Recht vor, einen freihändigen Auftrag an die entsprechenden Fachplaner zu vergeben, die einen im Jurybericht gewürdigten Beitrag von herausragender Qualität geleistet haben.

Darüber hinaus müssen die Teilnehmer auf erste Aufforderung hin nachweisen können, dass ihre Büros mit der Zahlung der Sozialabgaben für ihre Mitarbeiter auf dem Laufenden sind und die für ihren Berufsstand geltenden beruflichen Gepflogenheiten einhalten. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb verpflichten sich die Büros ehrenwörtlich zu diesen Aspekten.

Das Büro VW Architekten, ist Autor der Machbarkeitsstudien. Es ist berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen, wobei die Studien den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

1.7 INTERESSENKONFLIKTE

Die Büros und ihre Mitarbeiter dürfen keinen Interessenkonflikt mit einem Mitglied oder Ersatzmitglied der Jury haben, analog zu Artikel 12.3 der SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2025. Folgende Personen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen:

- Jede Person, die vom Auftraggeber, einem Jurymitglied oder einem im Wettbewerbsprogramm benannten Experten beschäftigt wird;
- Jede Person, die ein naher Verwandter, abhängiger oder beruflich verbundener Angehöriger eines Jurymitglieds oder eines im Wettbewerbsprogramm genannten Experten ist;
- Alle, die den Wettbewerb begleiten.

Zur Auslegung von Artikel 12.3 der SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2025, können die Teilnehmer die Wegleitung „142i – 202d, Befangenheit konsultieren. www.sia.ch/142i.

Die Jurymitglieder, Ersatzjuroren und Experten haben sich mit ihrer Unterschrift am Ende dieses Dokuments verpflichtet, während des Wettbewerbs keine Interessenkonflikte zwischen sich und den Teilnehmern herbeizuführen.

1.8 ABSICHTSERKLÄRUNG DES BAUHERRN

Gemäß Artikel 23.1 und 27.2 der SIA 142-Verordnung beabsichtigt der Auftraggeber, den von der Jury empfohlenen Projektentwicklern das Mandat zur Prüfung und Durchführung ihres Projekts zu übertragen.

Das den Architekten der Gewinnergruppe erteilte Mandat entspricht mindestens 60.5 % der Gesamtsumme gemäss Artikel 7.9 der **Ordnung SIA 102/ 105** (Ausgabe 2014).

Für den Fall, dass der Architekt, der das von der Jury empfohlene Projekt verfasst hat, nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügt, um die Ausführung des Bauwerks zu vollenden, behält sich der Bauherr das Recht vor, im Einvernehmen mit dem Preisträger einen Teil des Auftrags, der den folgenden Teiltappen gemäß SIA 102 (2014) entspricht, an einen anderen Architekten zu vergeben:

- 4.32 Kostenvoranschläge (4 %)
- 4.41 Ausschreibungen und Zuschläge (8%)
- 4.51 Verträge mit Unternehmen (1 %)
- 4.52 Bauleitung und Kostenkontrolle (23%)
- 4.53 Inbetriebnahme (1%), Leitung der Garantiarbeiten (1,5%), Schlussabrechnung (1%).

Im Falle einer Aufteilung des Architektenmandats erfolgt die zusätzliche Vergabe auf der Grundlage eines separaten Verfahrens, das dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen entspricht.

Die Aufträge für Ingenieure für technische Anlagen und andere Spezialisten werden vom Bauherrn unter Beteiligung des siegreichen Architekten des Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Verfahren vergeben.

Die Gewichtung der Honorare für Architekten wird als Grundlage wie folgt als Verhandlungsbasis festgelegt:

Schwierigkeitsgrad:	n	=	1.0
Anpassungsfaktor:	r	=	1.0
Teamfaktor:	i	=	1.0
Besondere Dienstleistungen:	s	=	1.0

Vergütung 135.- / Std.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Durchführung und der Finanzierung durch die zuständigen Stellen. Eine Verlängerung der Fristen aufgrund von Einsprachen berechtigt nicht zu einer zusätzlichen Entschädigung.

1.9 PREISE & ANKÄUFE

Die Gesamtsumme der Preise und Ankäufe basiert auf den Richtlinien der SIA-Wettbewerbskommission 142i-103d, Ausgabe 2015.

Ausgehend von den Gesamtbaukosten, BKP 1 bis 9, von ca. CHF 13'000'000.- inklusive MwSt. ergibt sich folgendes Preisgeld.

Dies entspricht ungefähr 400 Stunden. Der anwendbare Stundensatz beträgt CHF 135.-.

Gemäß den Richtlinien der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe:

Die Gesamtsumme der Preise und Gebühren entspricht dem Doppelten des Wertes der angeforderten Dienstleistung zuzüglich eines Zuschlags von 15 % zur Deckung der Kosten für die Leistungen des Landschaftsarchitekten:

(400 Stunden à 135.-) x 2	= Fr.	108'000.-
Zuschlag für Landschaftsarchitekt + 10 %	= Fr.	10'800.-
Zuschlag für Planung Etappe 2 + 10 %	= Fr.	10'800.-
Ergänzung zur Berechnung SIA 416 + 5%	= Fr.	5'400.-
Zuschlag für Fasadenschnitt 1:50 + 5%	= Fr.	5'400.-

Gesamtsumme der Preise ohne Mehrwertsteuer, gerundet = Fr. 140'400.-

Dieser Betrag ist für die Vergabe von Preisen und Ankäufe im Rahmen der Bestimmungen in Artikel 17.3 der SIA-Ordnung 142 vorgesehen. Maximal 40 % dieses Betrags dürfen für Ankäufe verwendet werden. Die für Ankäufe vorgesehene Summe ist im oben genannten Betrag enthalten.

1.10 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Gemäss Art. 5.5 der Ordnung SIA 142: Die Jury kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe vertiefen, die separat entschädigt wird. Dazu sind mindestens zwei Teilnehmende einzuladen. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

1.11 ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender und berufliches Mitglied

Frau Rita Wagner	Stellvertreterin des Kantonsarchitekten Architektin ETH/SIA/BSA
------------------	--

Fachpreisrichter

Herr Simon Knaus	Architekt ETH, Zürich
Herr Alain Roserens	Architekt ETH/SIA/BSA, Zürich
Frau Hanna Schwartze	Landschaftsarchitektin FH/BSLA

Sachpreisrichter

Herr Bernhard Bregy	Gemeindepräsident Steg-Hohtenn
Herr Benjamin Zenhäusern	Bau u. Infrastruktur, Steg-Hohtenn
Frau Andrea Räss	Schulleiterin Steg-Gampel

Ersatz Fachpreisrichter

Frau Astrid Finkler	Architektin TU, Dienststelle für Immobilien- und Bauliches Erbe
---------------------	---

Ersatz Sachpreisrichter

Frau Angelika Steiner	Vizepräsidentin / Gemeinderätin, Steg-Hohtenn
-----------------------	---

Experten

Herr Sandro Steiner	Adjunkt der Dienststelle für Unterrichtswesen
Herr Matthias Heinzen	Leiter Technische Dienste, Gampel
Herr Christian Steiner	Regionalinspektor Brandschutz Oberwallis
Frau Melanie Tenud	Sozialpädagogin FH, Projektgruppe Tagesstruktur

Wie in Art. 10.4 der Ordnung SIA 142 gefordert, besteht die Mehrheit der Jurymitglieder aus Fachleuten, von denen mindestens die Hälfte vom Bauherrn unabhängig ist.

Die Stellvertreter nehmen an allen Sitzungen teil und haben, wenn sie nicht dazu berufen sind, ein Jurymitglied zu ersetzen, eine beratende Stimme. Die Sachverständigen/ Experten haben eine beratende Stimme. Der Organisator behält sich das Recht vor, auf Antrag der Jury weitere Sachverständige hinzuzuziehen, wenn er dies für notwendig erachtet. In diesem Fall wird er dafür sorgen, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einen Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer geraten und nicht an der Jurierung anwesend sind.

1.12 TERMINPLAN

Veröffentlichung des Wettbewerbs und Bereitstellung der Dokumente (Simap)	Freitag, 3. Juli 2026
Besichtigung vor Ort	Freitag, 17. Juli 2026 um 14:00 Uhr und Freitag, 7. August 2026 um 14:00 Uhr
Abholung der Modelle	ab Freitag, 17. Juli 2026
Senden von Fragen der Teilnehmer	bis Freitag, den 24. Juli 2026
Antworten der Jury auf die Fragen (Simap)	spätestens Mittwoch, den 12. August 2026
Anmeldefrist (für Modelle)	Freitag, 18. September 2026
Abgabe Projekte	Freitag, 23. Oktober 2026 um 16:00 Uhr
Abgabe Modell	bis Freitag, 6. November 2026, bis 17:00 Uhr
Jurierung Wettbewerb	Anfang Dezember 2026

Die Fristen berücksichtigen die Zeit, die benötigt wird, um die Anforderungen des Wettbewerbsprogramms zu erfüllen. Nach Ablauf der Frist für die Ankündigung der Teilnahme (Anmeldefrist) können der Bauherr oder der Veranstalter nicht für eine verspätete Lieferung des Modellfonds haftbar gemacht werden.

1.13 ANMELDUNG

Der Wettbewerb wird ausschließlich auf der Internetplattform simap.ch veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Einschreiben unter Angabe der Zusammensetzung der multidisziplinären Gruppen aus Architekten und Landschaftsarchitekten an die Adresse des Wettbewerbssekretariats: (vgl. Teil 1.2).

Um sich gültig anmelden zu können, müssen interessierte Teams eine Anzahlung von CHF 300.- inklusive Mehrwertsteuer für den Modellbausatz leisten. Nach Eröffnung des Wettbewerbs wird der Betrag an die Teilnehmer zurückerstattet, deren eingereichtes Projekt zur Beurteilung angenommen wurde.

Dieser Betrag ist an den Auftraggeber auf folgendes Konto zu überweisen:

Gemeinde Steg-Hohtenn
"Wettbewerb Primarschulhaus "
Kirchstrasse 37
3940 Steg

Zwingend folgenden Zahlungsweg angeben: «Wettbewerb Primarschulhaus»

Kontowährung: CHF
IBAN: CH03 0900 0000 1900 4802 1
SWIFT / BIC: POFICHBEXX

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Einschreiben an die Adresse des Wettbewerbssekretariats: (siehe Abschnitt 1.2).

Gemeinde Steg-Hohtenn
"Wettbewerb Primarschulhaus "
Kirchstrasse 37
3940 Steg

Folgende Belege sind dem Einschreiben beizufügen:

- eine Kopie der Dokumente, die die Einhaltung der Teilnahmebedingungen belegen (Diplom oder Nachweis der Registrierung bei der REG oder gleichwertig) (siehe Teil 1.6 Teilnahmebedingungen);
- eine Kopie der Quittung, die die Zahlung von CHF 300.- inklusive Steuern bestätigt.
- Das offizielle Formular des Kantons Wallis zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen für öffentliche Ausschreibungen. Zum Download auf der Website vs.ch:

<https://www.vs.ch/web/marches-publics/formulaires>

Es wird keine Anmeldebestätigung übermittelt, das Einschreiben gilt als Bestätigung.

Ebenso wird kein Coupon für die Abholung der Vorlage übermittelt. (siehe Pt. 1.18 Verteilung von Dokumenten)

1.14 BESICHTIGUNG

Eine Besichtigung der Gebäude findet am Freitag, den 17. Juli 2026 und am 7. August 2026 um 14.00 Uhr statt. Das Areal des Wettbewerbs ist jederzeit zugänglich.

1.15 FRAGEN UND ANTWORTEN

Fragen, die per Telefon, E-Mail oder über simap.ch gestellt werden, werden nicht beantwortet.

Fragen zu einzelnen Punkten des Wettbewerbsprogramms sind schriftlich, per Post und anonym an die Gemeinde Steg-Hohtenn zu richten. Sie sind mit „Wettbewerb Primarschulhaus - Steg-Hohtenn“ zu kennzeichnen.

Gemeinde Steg-Hohtenn
"Wettbewerb Primarschulhaus "
Kirchstrasse 37
3940 Steg

Fragen müssen bis zum 24. Juli 2026 eingegangen sein. Nach diesem Datum eingereichte Fragen werden nicht berücksichtigt. Fragen, die sich auf spezifische Punkte des Wettbewerbsprogramms beziehen, müssen die entsprechenden Programmnummern enthalten.

Die Fragen und Antworten werden spätestens am 12. August 2026 auf der Internetplattform simap.ch veröffentlicht. Eine postalische Zustellung ist nicht vorgesehen.

Die Informationen aus den Fragen sind integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und verbindlich.

1.16 ABGABE DER PROJEKTE

Abgabetermin für Projekte: Freitag, 23. Oktober 2026 um 16:00 Uhr

Die Projekte müssen in einer geschlossenen Mappe (keine Rolle) verpackt und per Post anonym und eingeschrieben geschickt werden an:

Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe
«Wettbewerb Primarschule Steg-Hohtenn»
Avenue du Midi 18
1950 Sion

Die Bewerbungsunterlagen sind eingeschrieben mit den Vermerk «Projektwettbewerb für den Neubau des Primarschulhauses – Steg-Hohtenn» bis spätestens am Freitag, den 23. Oktober 2026 an die Adresse des Wettbewerbssekretariats zu senden (es gilt das Datum des Poststempels). Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Dokumente innerhalb der geforderten Frist (bis am 30. Oktober 2026) zugestellt werden. Sie müssen sich auf den Internetseiten der Post (www.post.ch "Track & Trace") oder anderer Postbeförderungsdienste vergewissern, dass die Dokumente fristgerecht an die Empfangsadresse geliefert wurden. Der Organisator und das Amt für Immobilien und Vermögen übernehmen keine Verantwortung für den Fall, dass die Dokumente nicht bis zum festgelegten Datum eingegangen sind. Per Nachnahme eingesandte Entwürfe werden nicht angenommen.

Die Projekte können auch direkt bei der DIB eingereicht werden, sofern ein neutraler Postzustell-dienst (z. B. Kurier oder Fahrradkurier) genutzt wird.

Alle Dokumente, einschließlich der Verpackungen und des Modells, müssen die Bezeichnung «Wettbewerb Grundschule Steg-Hohtenn», sowie ein Kennwort tragen. Unter keinen Umständen darf die Adresse eines Teilnehmers angegeben werden.

Projekte, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.17 ABGABE DER MODELLE

Um Transportschäden zu vermeiden, wird das Modell nicht per Post versandt. Es muss bei der Gemeinde zu deren Öffnungszeiten aber bis spätestens am Freitag, dem 6. November 2026 bis 17:00 Uhr anonym von einer neutralen Person unter folgender Adresse persönlich übergeben werden:

Gemeinde Steg-Hohtenn
Kirchstrasse 37
3940 Steg

Das Modell muss in der Originalverpackung eingereicht werden, auf der „Wettbewerb Primarschule Steg-Hohtenn“ und das Kennwort des Projekts vermerkt sein müssen. Modelle, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden abgelehnt, und die entsprechenden Projekte werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Das Modell wird in seinem Zustand bei Erhalt beurteilt und ausgestellt. Für Beschädigungen von Projektunterlagen oder Modellen wird keine Haftung übernommen.

1.18 BEZUG DER WETTBEWERGSUNTERLAGEN

Das DIB hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steg-Hohtenn diese Programmordnung erarbeitet und die dazugehörigen Dokumente zusammengestellt.

Die unten genannten Dokumente können ab Freitag, dem 26. Juni 2026, von der Plattform SIMAP.CH heruntergeladen werden.

Die Modelle können ab Freitag, dem 17. Juli 2026, während des organisierten Besuchs am Standort Steg-Hohtenn oder später nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Technischen Abteilung, Herr Benjamin Zenhäusern, 027 933 14 70, abgeholt werden.

Gemeinde Steg-Hohtenn
Kirchstrasse 37
3940 Steg

1.19 WETTBEWERGSUNTERLAGEN

Die folgenden Dokumente sind auf simap.ch zugänglich:

- 1.19.a Vorliegendes Wettbewerbsprogramm im PDF-Format
- 1.19.b Topografischer Lageplan, Maßstab 1:500, DXF, DWG- und PDF-Format
- 1.19.c Situationsplan 1:500
- 1.19.d Pläne, Schnitte und Ansichten bestehende Gebäude, Maßstab 1:200, dwg
- 1.19.e Zivilschutzanlage Sältematten (Bericht und Pläne PDF)
- 1.19.f Gefahrenkarte Projektperimeter
- 1.19.g Zonennutzungsplan Projektperimeter
- 1.19.h 3D Modell
- 1.19.i Verfasserblatt, xlsx
- 1.19.j Modellgrundlage, Maßstab 1:500, Abmessungen ca. 360 x 320mm
- 1.19.k Luftbild, Orthofoto des Geländes, JPG-Format
- 1.19.l Nachweis Flächen und Raumprogramm
- 1.19.m Berechnungstabelle SIA 416 und Kostenschätzung

1.20 VON DEN TEILNEHMERN EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Der Organisator versichert die Projekte nicht und übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Schäden. Die Teilnehmer müssen die Originale oder Kopien zu Hause aufbewahren.

Etappe 1 im Massstab 1/500, 1/200 und 1/50:

Ein Lageplan im Maßstab 1:500, der auf der Grundlage des an die Teilnehmer/-innen ausgehändigten Plans erstellt wird, mit Darstellung des Betrachtungs- und Projektperimeters. Der Plan muss die Lage der geplanten Gebäude enthalten, die Darstellung der Eingänge, der Verkehrswege, der Parkplätze und der wichtigsten Außenanlagen, der Angabe der Grenzabstände, der kritischen Punkte, sowie der wichtigsten Höhenkoten des Erdreiches, der Traufen und/ oder des Firstes. Die Angaben auf diesem Plan müssen so gestaltet sein, dass alle Angaben auf dem entsprechenden Grundrissplan (Baugrenzen, Parzellengrenzen, Verkehrswege usw.) nachvollziehbar sind. Der Plan zeigt die Darstellung der Umgebung und kann farbig, aber gut leserlich gestaltet sein.

Grundrisspläne aller Geschosse im Maßstab 1:200 (schwarz-weiße Darstellung).

mit Ausnahme von Eingriffen an bestehenden Gebäuden (gelb für Abriss, rot für Neubauten), die zwingend Folgendes enthalten müssen:

- a. Die Bezeichnung der Räume entsprechend des Raumprogramms
- b. Die Nettoflächen der Haupträume und der Bezug auf die Höhenkoten
- c. Die Lage der Schnitte.

Der Grundriss des Geschosses, der am meisten mit dem Grundstück und den Aussenanlagen in Verbindung steht, muss zusammen mit den Aussenanlagen auf der Grundlage des eingereichten topografischen Plans und den relevanten Höhenkoten dargestellt werden.

Fassaden und Schnitte im Maßstab 1:200 (schwarz-weiße Darstellung), mit Ausnahme von Eingriffen an bestehenden Gebäuden, (gelb für Abbruch, rot für Neubau), die für das Verständnis des Projekts notwendig sind, mit Angabe des natürlichen und projektierten Geländes und der Höhenkoten der verschiedenen Geschosse. Fassaden und Schnitte können miteinander kombiniert werden.

Ein Konstruktionsschnitt mit Fassadenansicht im Massstab 1/50

Projekterläuterungen, die mindestens folgende Informationen anzeigen sollten:

- a. Das Konzept der Integration in den städtischen und landschaftlichen Kontext;
- b. Das Konzept der Mobilität, des Zugangs und der Trennung von Verkehrsströmen;
- c. Das architektonische Konzept;
- d. Das Strukturkonzept und seine Materialisierung;

Dies kann durch Diagramme, Texte und alle anderen Darstellungen ergänzt werden, die zur Präsentation der vorgeschlagenen Lösung als nützlich erachtet werden. Erläuterungen können auch direkt in den Plänen erfolgen.

Etappe 2 im Massstab 1:500

Pläne aller Geschosse im Maßstab 1:500 (schwarz-weiße Darstellung), die zwingend Folgendes enthalten müssen:

- Die Bezeichnung der Räume, die dem Programm Gemeinde entsprechen
- Die Nettoflächen der Haupträume und Bezug auf die Höhenkoten
- Die Lage der Schnitte.

Schnitte im Maßstab 1:500 (schwarz-weiße Darstellung) gemäss Vorgabe längs und quer über den Perimeter hinaus. Mit Angabe des natürlichen und projektierten Geländes und den Höhenkoten der verschiedenen Geschosse. Schematisch.

Erläuterungen, die mindestens Folgendes enthalten:

- Das architektonische und landschaftliche Konzept;
- Das Konzept der Einbettung in den städtischen und landschaftlichen Kontext;
- Das strukturelle Konzept und die Materialisierung;

Dies kann mit Schemata, Texten und anderen Darstellungen erfolgen, und die für die

Präsentation des vorgeschlagenen Projektes als nützlich erachtet werden. Die Erläuterungen können auch direkt auf den Plänen erfolgen.

Eine unversiegelte Sichtmappe:

- Die verkleinerten Blätter im A4-Format. (Diese Dokumente sollten nicht im verschlossenen Umschlag zurückgesendet werden);
- Ein Nachweis der Flächen des Raumprogramms (siehe Tabelle 1.19.m)
- Ein USB-Stick mit verkleinerten Versionen aller Blätter im A4-PDF-Format, 300 dpi, maximale Dateigröße 2 MB pro Blatt; die Anonymität muss gewahrt bleiben, und liegt im Ermessen des Teilnehmers bewahren.

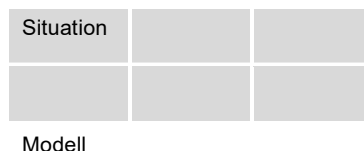
Ein verschlossener Umschlag mit:

- Ordnungsgemäß ausgefüllte, datierte und unterschriebene Identifikationsformulare mit obligatorischer Angabe der Namen der Projektautoren und etwaiger Mitarbeiter;
- Dokumente, die das Recht des Autors zur Teilnahme am Wettbewerb bestätigen;
- Ein Zahlungsbeleg mit gültiger IBAN-Nummer.

Die Modellgrundlage, die den Teilnehmern ausgehändigt wird, ist vollständig weiß. Das Kennwort muss sowohl auf dem Gipsboden als auch auf der Seitenfläche des Deckels stehen.

1.21 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Maximal 6 Blätter im A1-Format (841 / 594 mm) im Querformat.
- Schema:



- Alle Unterlagen sind zweifach einzureichen. (1 Satz gute Qualität, 1 weiterer Satz auf normalem Papier für Vorprüfung)
- Die Pläne sind ungefähr in der gleichen Ausrichtung wie der Lageplan darzustellen (Norden oben). Sie sind ausschließlich mit schwarzem Strich auf weißem Hintergrund zu zeichnen.
- Schnitte und Fassaden sind waagrecht zu zeichnen.
- Die Darstellung der Erläuterungen ist frei.

1.22 WAHRUNG DER ANONYMITÄT

Alle Dokumente und Verpackungen werden anonym abgegeben. Es dürfen keine Elemente vorhanden sein, die einen Teilnehmer identifizieren könnten, da diese sonst von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Alle eingereichten Dokumente, einschließlich der Pläne, müssen mit einem kurzen Kennwort versehen sein. Dieses darf keine Zeichen oder Bezeichnungen enthalten, die eine Identifizierung der Teilnehmer oder eine Verbindung zwischen dem Namen eines Teilnehmers und einem eingereichten Projekt ermöglichen.

Die Identität der Autoren wird auf dem Verfasserblatt eingetragen. Diese muss in einem verschlossenen, mit dem Kennwort versehenen Umschlag abgegeben werden. Eine neutrale und von der Jury unabhängige Person wird mit der Entgegennahme der Entwürfe beauftragt.

Alle Teilnehmer, die einen Entwurf eingereicht haben, verpflichten sich zur Zurückhaltung gegenüber Dritten und dazu, ihren Entwurf nicht vor der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen. Zwischen den Teilnehmern, den Jurymitgliedern, dem Organisator und dem Auftraggeber darf kein Informationsaustausch stattfinden, der über die im Wettbewerbsprogramm vorgesehenen Informationen hinausgeht; andernfalls wird der Teilnehmer ausgeschlossen.

Die Aufhebung der Anonymität erfolgt erst nach Abschluss der Beratungen und der Unterzeichnung der Entscheidung über die Platzierung und die Verteilung der Preise.

Zur Erinnerung (Art.1.4 der SIA-Ordnung 142): "Die Wettbewerbe werden anonym durchgeführt. Der Bauherr, die Mitglieder der Jury, die Teilnehmer und die beauftragten Fachleute bürgen für die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten, bis die Jury die Wettbewerbsarbeiten beurteilt und eingestuft, die Preise und Anerkennungen vergeben und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen hat".

1.23 VERÖFFENTLICHUNG UND URHEBERRECHT

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

1.24 BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE UND AUSSTELLUNG DER PROJEKTE

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte 10 Tage lang ausgestellt. Die Namen der Autoren und aller ihrer Mitarbeiter werden neben ihren Projekten genannt. Die Teilnehmer werden per E-Mail über die Ergebnisse sowie über Ort und Zeit der Ausstellung informiert.

Nach Abschluss der Beurteilung fasst die Jury einen Bericht, der den Teilnehmern vor dem Datum der Ausstellungseröffnung zugestellt wird und ab diesem Datum auf der SIP-Website eingesehen und heruntergeladen werden kann. [Wettbewerbe - vs.ch](http://Wettbewerbe-vs.ch)

Die Bekanntgabe der Ergebnisse kann auch in der Presse veröffentlicht werden.

Alle Unterlagen der prämierten Projekte (Pläne und Modelle) gehen in das Eigentum des Veranstalters über, die Unterlagen und Modelle des prämierten Projekts verbleiben beim Bauherrn. Die Pläne und Modelle der anderen Projekte können von ihren Urhebern nach der öffentlichen Ausstellung abgeholt werden. Ort und Datum werden den Teilnehmern mit der Einladung zur Ausstellungseröffnung mitgeteilt. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten vernichtet.

Bei Schäden durch Unfall oder Böswilligkeit können keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

1.25 STREITIGKEITEN UND RECHTSWEGE

Artikel 28 der SIA-Ordnung 142 ist anwendbar. Die Entscheidungen, die im Ermessen der Jury liegen, sind nicht anfechtbar.

Entscheidungen, die das Verfahren betreffen, darunter insbesondere die Ausschreibung des Wettbewerbs und der Ausschluss eines Projekts, können innerhalb von 20 Tagen nach ihrer Zustellung beim Kantonsgericht in Sitten angefochten werden.

Kantonsgericht
Mathieu-Schiner Strasse 1
1950 Sitten

1.26 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Projekte werden anhand der Qualitäten, die sie in den folgenden Aspekten aufweisen, geprüft und bewertet, wobei die Reihenfolge keine Rolle spielt:

- Integration ins Ortsbild und in den landschaftlichen Kontext, Qualität der Beziehungen zu den bestehenden Gebäuden
- Funktionale, strukturelle und räumliche Qualitäten des Projekts; Umsetzbarkeit
- Architektonischer Ausdruck, Materialisierung und Konstruktion, freiräumliche Qualitäten.
- Potenzial der zukünftigen Entwicklung
- Gesamtwirtschaftlichkeit des Projekts;
- Umweltorientierter Ansatz, Nachhaltigkeit und vorbildliche Energieeffizienz.

2. AUFGABENBESCHRIEB

2.1 EINLEITUNG

Die Gemeinde Steg-Hohtenn entstand am 1. Januar 2009 aus der Fusion der beiden Orte Steg und Hohtenn und bildet seither eine starke Einheit im Bezirk Westlich Raron. Während Steg als Zentrum in der Talebene am rechten Rohneufer liegt, schmiegt sich der Ortsteil Hohtenn an die sonnigen Hangterrassen am Fusse der Lötschberg-Südrampe.

Die Gemeinde hat sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vom Bauerndorf zu einer attraktiven Industrie-, Gewerbe- und Wohngemeinde entwickelt, die heute 1'000 Arbeitsplätze anbieten kann. Insbesondere die Ansiedlung der Alusuisse, heute Constellium, hat ab 1960 für einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung gesorgt. Gleichzeitig wuchs die Bevölkerungszahl bis auf heute rund 1'820 Einwohner (Stand Mai 2026). Aufgrund der zentralen Wohnlage der Gemeinde wird in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum gerechnet. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Bautätigkeit mit rund 150 Wohnungen. Von Steg aus ist man in 17 Minuten in Brig und auch das Unterwallis ist mit einer Fahrzeit von lediglich 31 Minuten nach Martigny sehr gut erreichbar.

Die hervorragende Infrastruktur mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung, einem Gesundheitszentrum, dem Haus der Generationen, einer direkten Bahnanbindung an die BLS-Linie in Hohtenn, sowie dem SBB-Bahnhof, und damit dem Anschluss an den NEAT-Knotenpunkt Visp sorgen für eine hohe Standortattraktivität - sowohl für Gewerbebetriebe als auch für die Bevölkerung.

Die Gemeinde betreibt ein Hallenbad mit Liegewiese. Sportbegeisterten stehen Fussball- und Tennisplätze zur Verfügung. Zudem bieten zahlreiche kulturelle und musikalische Vereine vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Gemeinde verfügt über eine der grössten freien Industrieflächen im Wallis und der Westschweiz, welche vom Kanton Wallis auch als «Zone von kantonaler Bedeutung» klassifiziert wurde. Dies eröffnet ein beträchtliches zusätzliches Entwicklungspotenzial für die Zukunft der Region. Diese Entwicklung wird von der Gemeinde gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gampel und Niedergesteln aktiv vorangetrieben.

Durch die stetige Zunahme der Wohnbevölkerung muss die Gemeinde ihre Schulinfrastruktur erweitern und modernisieren. Das bestehende Primarschulhaus stammt aus den 1960-er Jahren. Die Gebäude auf dem Schulareal sind mittlerweile sanierungsbedürftig und werden nicht mehr genügend Platz für das Schulangebot bieten. Innerhalb von rund zehn Jahren sind die Schülerzahlen um einen Drittel gestiegen - von rund 100 auf 150 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der aktuellen und zu erwartenden Bautätigkeiten in der Gemeinde kann mit einem Zuwachs von etwa 20 Schulkindern gerechnet werden. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass ein Neubau die sinnvollste Lösung darstellt. Die Gemeinde plant jedoch nicht nur einen Ersatzneubau, sondern verfolgt eine langfristige Gesamtplanung für das Schulareal. In einer ersten Etappe sollen der Schulbetrieb, die Tagesstruktur, sowie die Bibliothek optimiert werden. Mit dem Bauprojekt können die bisher über das gesamte Areal verteilten Nutzungen in einem Baukomplex zusammengefasst werden.

In einer zweiten Etappe sind die Erneuerung des Gemeindehauses unter Berücksichtigung der Option einer Parkhalle, sowie der Bau einer Doppelturnhalle vorgesehen. Diese soll die bestehende Turnhalle ersetzen und den zukünftigen Bedürfnissen gerecht werden.

Um den Anforderungen an eine fundierte Grundausbildung im Kindergarten und in der Primarschule gerecht zu werden, will die Gemeinde Steg-Hohtenn in die Zukunft der Kinder investieren und ein neues, zeitgemässes Schulhaus realisieren. Ebenso sollen die Vor- und Nachschulbetreuung, sowie der Mittagstisch im Rahmen der Tagesstrukturen verbessert und ausgebaut werden. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der zunehmenden Vereinsaktivitäten wird mittelfristig auch eine zweite Turnhalle erforderlich sein. Neben den Gebäuden selbst plant die Gemeinde zudem eine kinderfreundliche und zeitgemässe Gestaltung der Aussenräume für Schule und Freizeit.

Im Mai 2026 haben die Gemeinderäte von Steg-Hohtenn und Gampel-Bratsch beschlossen die Primarschulen künftig gemeinsam zu führen. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Bedarf an Schulräumlichkeiten aus. Mit einer Zusammenlegung der Primarschulen werden künftig bis zu 250 Kinder in Steg-Hohtenn beschult werden.

2.2 STANDORT – IST ZUSTAND

Die Schule verteilt sich auf mehrere Gebäudekomplexe.

Das Primarschulhaus, der Kindergarten mit Bibliothek, und das Gemeindehaus mit Turnhalle und diversen Räumlichkeiten.

Gemeindehaus - Turnhalle

- Turnhalle (inkl. Bühne) mit Küche, WC-Anlagen, Dusche und Garderoben
- Schulräume (Werkraum, Kleingruppenraum, Lehrerinnen- und Lehrerzimmer, Kopierraum, Materiallager)
- Räumlichkeiten Abwart
- Gemeindkanzlei, Archiv, Sitzungszimmer Nord
- Tagesstruktur, Garderobe und Lagerraum
- Wohnungen und Vereinslokale; Kinderhort Regenbogenland, Mütter- und Vaterberatung, kleine Küche, Waschküche
- Kommandoposten-Büro (Militär)

Schnittstellenbereich

Vor der Gemeindkanzlei befinden sich ein Parkplatz für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Flächen für den Warenumschlag, sowie zahlreiche Parkplätze für Zweiräder.

Das Primarschulhaus

Das in den 1960- Jahren erbaute Gebäude erstreckt sich über vier Etagen einschliesslich eines Teilkellers. Die Unterrichtsräume befinden sich auf zwei Geschossen.

Im Gebäude stehen sechs unterschiedlich grosse Klassenzimmer und zwei Kleingruppenräume zur Verfügung. Im Erdgeschoss befindet sich die Garderobe für alle Klassen der Stufen 3H-8H. Die ursprünglich für rund 70 Schulkinder ausgelegte Garderobe wird heute von 120 Schülerinnen und Schüler genutzt und ist damit deutlich überbelegt.

Es fehlen Lagerräume, ein Teamaufenthaltsraum für das Lehrpersonal, sowie weitere Kleingruppenräume. Letztere mussten teilweise in benachbarte Gebäude ausgelagert werden.

Im Schulhaus befinden sich kleinere Lager- und Hauswirtschaftsräume, sowie das ehemalige und Jugendlokal.

Unter einer von der Schule genutzten Grünfläche nebst dem Schulhaus, befindet sich eine Zivilschutzanlage. Diese wird regelmässig durch das Militär genutzt.

Das Gebäude kann abgerissen werden, da die Nutzung als Schulhaus nicht mehr als zeitgemäss gilt.

Kindergarten / Bibliothek

Das Gebäude wurde Mitte der sechziger Jahre gebaut und besteht nur aus einem Erdgeschoss sowie der Unterkellerung ohne Nutzung.

Der Kindergarten besteht aus zwei grosszügigen Klassenzimmern, einem grossen Vorraum und einer Garderobe und WC-Anlagen. Dazu kommen noch zwei Lagerräume. Der Kindergarten hat einen eigenen, naturnahen Spielplatz.

Im Gebäude sind ausserdem die Räumlichkeiten der Bibliothek mit Vorraum und WC-Anlagen. Die Bibliothek wird zeitnah in eine Regionalbibliothek umgewandelt.

Dieses Gebäude kann abgerissen werden, der Kindergarten wird nicht ersetzt und an anderer Stelle geplant.

Die Tagesstruktur Steg-Gampel

Das Angebot der Tagesstruktur Steg-Gampel richtet sich an alle Schulkinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse aus den Gemeinden Steg-Hohtenn und Gampel-Bratsch. Die Betreuung erfolgt sowohl während des Schulbetriebs als auch während der Schulferien.

Im August 2020 nahm die Tagesstruktur Steg-Gampel ihren Betrieb in einer 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Stock oberhalb der Gemeindekanzlei Steg-Hohtenn auf. Bereits ein Jahr später, wurde das Angebot durch die Integration von zwei zusätzlichen Büroräumen erweitert.

Die heutigen Räumlichkeiten sind für 24 Schulkinder ausgelegt. Ein Bastelraum bietet Raum für kreative Aktivitäten. Im Spielzimmer stehen insbesondere mit Lego und Bausteinspiele im Vordergrund, während im Gang Tischfussball, sowie verschiedene Rollenspiele beliebt sind. Der Ruheraum mit zwei kleinen Sofas lädt zum Entspannen oder zum Lesen von Comics aus der Bibliothek ein. Der grosse Saal dient als zentraler Raum zum Essen, für Hausaufgaben, zum Spielen sowie für Besprechungen und Teamsitzungen.

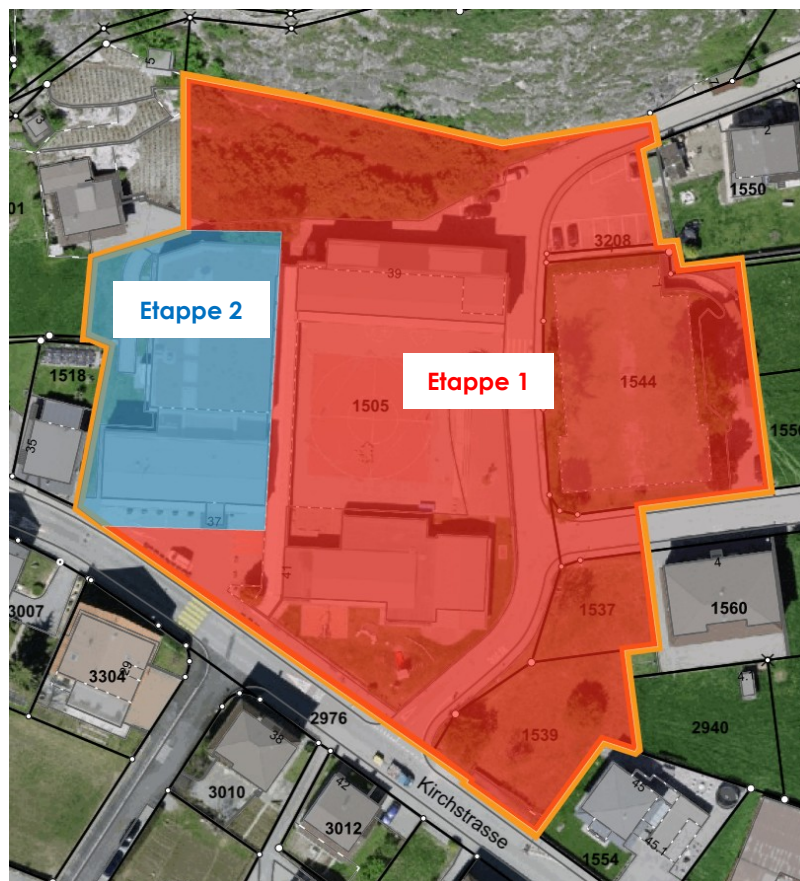
Das Mittagessen wird in der Küche des Hauses der Generationen zubereitet und von der Tagesstruktur in Thermobehältern abgeholt. Die vorhandene Küche wird hauptsächlich für den Abwasch, sowie die Zubereitung kleiner Zwischenmahlzeiten genutzt. Das Büro dient den Mitarbeitenden als Arbeits- und Aufenthaltsraum.

Zudem verfügt die Tagesstruktur über ein WC mit Dusche, sowie einem Zahnputzraum mit zwei kindgerechten Waschbecken. Die Kindergarderobe befindet sich im Erdgeschoss in einem schmalen Durchgangsbereich. Für die Betreuerinnen und Betreuer steht im Büro eine kleine Garderobe zur Verfügung.

Die Tagesstruktur Steg-Gampel arbeitet eng mit der Schule zusammen. Das Betreuungsangebot wird flexibel angepasst, wenn seitens der Schule ausserschulische Programme oder Anlässe wie Skitage oder Schulpaziergänge stattfinden. Darüber hinaus können bei Bedarf schulische Räumlichkeiten mitgenutzt werden. Während der Ferienbetreuung erfreuen sich insbesondere die Turnhalle und der Werkraum grosser Beliebtheit.

Aufgrund steigender Schülerzahlen, des wachsenden Bedarfs an ausserschulischer Betreuung in Steg-Hohtenn und Gampel-Bratsch, sowie der engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Tagesstruktur wurde beschlossen, die zukünftige Entwicklung der Tagesstruktur im Rahmen des Neubauprojekts für das Schulanlage zu berücksichtigen.

Etappenplan:



2.3 ZIELSETZUNG

Absichten der Bauherrschaft

Ziel dieses Wettbewerbs ist die Planung eines neuen Primarschulhauses für die Klassenstufen 3H bis 8H unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Rahmenbedingungen. Im Vordergrund steht die optimale Nutzung des Wettbewerbsperimeters zur Schaffung hochwertiger und zukunftsgerichteter Räumlichkeiten für Unterricht, Betreuung und Begegnung.

Das gesamte Areal soll konzeptionell neu gedacht werden, die Umsetzung erfolgt zeitlich in zwei Etappen. Der Wettbewerb sieht für die zwei Etappen unterschiedliche Bearbeitungstiefe vor. Die erste Etappe mit einem Detaillierungsgrad im Massstab 1/200, die zweite Etappe mit einer Bearbeitung im Massstab 1/500.

Die erste Etappe bearbeitet die Planung eines neuen Primarschulhauses gemäss dem vorgegebenen Raumprogramm, die Integration der Tagesstruktur und einer Bibliothek, sowie die Neugestaltung der Aussenanlagen, die unmittelbar zur Ausführung kommen.

Für die zweite Etappe (M 1:500) soll eine Doppelturnhalle geplant werden. Zusätzlich ist für die Gemeinde das Potential einer Einstellhalle für min. 30 Parkplätze aufzuzeigen.

Wettbewerbselemente

Primarschulhaus (1. Etappe)

Mit dem Neubau des Primarschulhauses in Steg wird eine Zusammenarbeit mit der Primarschule Gampel angestrebt. Die beiden Schulen sollen per Bezug gemeinsam geführt werden. Dadurch erhöht sich die Zahl der Primarschülerinnen und Primarschüler von heute rund 120 auf künftig 150 Kinder. Der entsprechende Raumbedarf für Unterricht, Förderung, Betreuung und Lehrpersonen ist daher bereits in die Planung miteinzubeziehen.

Der Schulhausneubau umfasst den Bau von 13 Klassenzimmern, vier Kleingruppenräumen, Räume für das technische und textile Gestalten sowie Büros, Aufenthalts- und Arbeitsräume für Lehrpersonen, Lagerräume, Garderoben sowie Lern- und Begegnungszonen für alle.

Synergien mit der Tagesstruktur und der Bibliothek sollen gezielt genutzt werden. Ein Austausch zum Aussenraum ist erwünscht, da Lernen sowohl innerhalb als auch aussen stattfindet.

Die Gestaltung des Schulhauses nimmt wesentlichen Einfluss auf Unterricht, Lernen und Schulalltag.

In einer Zeit gesellschaftlicher Veränderungen und zunehmender Komplexität soll das Schulhaus Offenheit, Anpassungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit ausstrahlen.

Auch die zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gampel-Bratsch soll sich in diesem Projekt widerspiegeln.

Besondere Bedeutung kommen dabei folgenden Leitgedanken zu:

Pädagogik, Flexibilität, Inklusion, Kultur und Funktionalität.

Pädagogik - Schulhaus als dritter Pädagoge

Räume beeinflussen das Lernen und werden deshalb auch als «dritter Pädagoge» bezeichnet. Grundlage des pädagogischen Verständnisses ist die Erkenntnis, dass Kinder unterschiedlich lernen. Sie benötigen verschiedene Formen von Konzentration, Austausch, Kooperation, Bewegung, Unterstützung und Rückzug.

Im neuen Schulhaus sollen Lernlandschaften anstelle von klassischen Schulzimmern mit Frontalunterricht (Tafel – Pult Lehrperson – Tischreihen) möglich sein. Je nach Bedürfnissen sollen Klassen einzeln oder mit anderen Klassen gemeinsam arbeiten und lernen können. So sind z.B. flexible Trennungen von Klassenzimmer oder gemeinsame Kleingruppenzimmer zwischen grösseren Räumen möglich. Flexible Sitzordnungen und Arbeitsgelegenheiten sind zwingend notwendig. Multifunktionale Wände (Sitzen, Schreiben, Aufhängen, Präsentieren) gestalten die Lernlandschaften mit. Gute Lernumgebungen benötigen klare

Zonierungen, Orientierung und eine sorgfältige akustische Gestaltung. Die Lernräume beziehen das ganze Schulhaus mit ein (inkl. Garderoben, Treppen, Flure, Aula, ...).

Flexibilität

Räume sollen nicht maximal spezialisiert, sondern flexibel nutzbar sein und unterschiedliche pädagogische Situationen unterstützen. Das Gebäude muss auch zukünftigen Entwicklungen standhalten und vielfältige Nutzungen zulassen. Elemente wie Treppen, Flure oder Begegnungszonen sollen deshalb mehr sein als reine Erschliessungsflächen und zugleich als Lern-, Aufenthalts- und Bewegungsorte funktionieren.

Eine Erweiterungsmöglichkeit für zusätzliche Klassenräume und Kleinräume ist anzudenken.

Inklusion

Das Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderung (GRIMB VS, 2022) verpflichtet Schulen, Inklusion zu leben. Das soll mit dem Projekt berücksichtigt werden. Alle Kinder sollen unabhängig von ihren körperlichen, sprachlichen, sozialen oder individuellen Voraussetzungen selbstverständlich am schulischen Leben teilhaben können. Architektur muss deshalb Barrieren abbauen und unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen. Dazu gehören Rückzugsräume, klar lesbare Strukturen, gute Orientierung, geschützte Bereiche im ganzen Schulhaus (inkl. Garderobe) sowie eine inklusive Signaletik mit visuellen Orientierungshilfen und unterstützenden Symbolsystemen.

Kultur

Einer der wichtigsten Faktoren für Lernerfolge unabhängig von der Herkunftsfamilie sind die Schulhauskultur (vgl. Hattie). Kinder müssen sich im Schulhaus wohl, sicher und als Teil der Schulgemeinschaft fühlen. Zur Förderung der Gemeinschaft bildet ein grosser, multifunktionaler Raum ein zentraler gemeinschaftlicher Mittelpunkt, ähnlich einer Aula. Dieser Raum dient als Herz der Schule und ermöglicht Begegnung, Präsentationen, Projektarbeit, Ausstellungen und gemeinschaftliches Lernen (Lernbereich für alle Klassen mitdenken). Er soll flexibel möblierbar, technisch gut ausgestattet und akustisch zониert sein. Die Aula ist kein Durchgangsraum, sondern ein aktiv genutzter Lern- und Gemeinschaftsort. Nach Möglichkeit sollen die Mitnutzung der Tagesstruktur und der Bibliothek (z.B. Leseraum) angedacht werden. Hier sollen auch Möglichkeiten für Informationen (z.B. Schwarzes Brett) und Erfolge feiern (z.B. Wall of Fame) Platz finden.

Funktionalität

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die alltäglichen Übergangszonen wie Eingänge, Garderoben, Flure und Treppen. Sie müssen grosszügig, sicher und klar strukturiert gestaltet sein, damit Kinder sich selbstständig und stressfrei bewegen können. Gleichzeitig sollen auch diese Bereiche Aufenthaltsqualität bieten und multifunktional nutzbar sein. Entsprechende Brandabschnittsicherungen werden berücksichtigt.

Ebenso wichtig sind qualitativ hochwertige Räume für Mitarbeitende. Teamräume sollen Zusammenarbeit, Austausch und konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Die Schulleitung soll sichtbar, zentral und niederschwellig erreichbar sein. Auch betriebliche Abläufe wie Reinigung, Lagerung, Materialbewirtschaftung und Unterhalt sind frühzeitig mitzudenken, damit das Schulhaus im Alltag nachhaltig funktioniert.

Eingänge, Treppen, Garderoben sind kritische Bereiche für den Schulhausalltag. Diese verlangen darum besondere Aufmerksamkeit und sollen sorgfältig auf ihre Nutzung geprüft werden. Sie werden bis zu achtmal pro Tag gleichzeitig von 250 Kindern genutzt. Hier soll präventiv gedacht werden, so dass die Kinder möglichst stressfrei ins Schulhaus und zu ihren Lernräumen gelangen können und wenig Konfliktzonen vorhanden sind.

Ein Sitzungszimmer für das Gesamtteam (45-50 Personen) soll Teil des Projekts sein. Bei der Möblierung soll eine flexible Variante angedacht sein (z.B. Stühle mit Schreibmöglichkeit und wenig Tische) um verschiedene Nutzungen (Teamsitzungen, Krisengespräche, Arbeitsgruppen) zu ermöglichen. Eine Projektionsmöglichkeit muss vorhanden sein und die Wände wie in den Schulzimmern zur Arbeit nutzbar.

Das Büro der Schulleitung (Arbeitsplatz und Besprechungsmöglichkeit für bis zu 6 Personen) mit einem Vorraum / Wartezimmer und Arbeitsmöglichkeit für ein Sekretariat sowie ein zweites Schulleitungsbüro resp. Besprechungsraum (z.B. Schulsozialarbeit) soll zentral und gut erreichbar sein für die Lehrpersonen und auch auswärtige Personen (z.B. Eltern, Vertretern, weitere Partner). Die Möblierung soll abschliessbare Schränke vorsehen und die Wände sollen zur Arbeit mitgenutzt werden können.

Der Teamraum (Lehrerzimmer) ist ein Pausen-, Austausch-, Informations- und Arbeitsraum. Sitzgelegenheiten, eine kleine Küche für die Mittagspause mit Kühlschrank, Kochfeld, Backofen, Geschirrspüler, Mikrowelle und Kaffeemaschine sollen vorhanden sein. An einem durchschnittlichen Schultag sind ca. 20 Personen im Raum, genutzt wird der Raum jedoch von ca. 45 Personen. Entsprechend braucht es entsprechende Anzahl Fächer für Post und Material. Der Kopierraum (zwei Kopiermaschinen, Papierlager, Papiersammlung, Laminiergerät, Schneidmaschine, Aktenvernichter) soll angrenzend sein, so dass die Wartezeit beim Kopieren für Arbeiten im Teamraum genutzt werden kann.

Die Lagerräume für Schulmaterial (z.B. Reserve Farben, Bleistifte, etc.) und Lehrmittel, Wagen für Musikinstrumente und weiteres pädagogisches Material soll grosszügig und funktional (z.B. mit grossen Regalen) ausgestattet sein. Schulmaterial und Lehrmittel werden mit Paletten angeliefert, somit muss die Türe breit genug für eine Palette und gut zugänglich sein (inkl. Lift).

Die Sammlung und Entsorgung von Alt- und Recyclingmaterial soll von Anfang an in die Abläufe mitgedacht werden, ebenso wie die Anlieferung und Zwischenlagerung von Postpaketen.

Bibliothek (1. Etappe)

Eine neue Bibliothek soll ein einladender Ort zum Verweilen und Entspannen sein und die soziale Interaktion fördern. Daher wird sie für verschiedene Aktivitäten genutzt (z.B. Buchpräsentationen, Filmabend, Vorleseevents, Abverkauf von alten Büchern, Basteln mit Büchern etc.). Auch die Integration eines Spielbereichs und die Einrichtung einer offenen Bibliothek sind denkbar. Wie oben erwähnt können auch Synergien mit dem Schulhaus geplant werden (z.B. Aula Bereich oder z.B. Toilette).

Tagesstruktur (1. Etappe)

Die Tagesstruktur muss zwingend den Richtlinien vom Kanton entsprechen. Die Abläufe (Zugang, Garderobe, usw.) sollen harmonisiert sein. Wenn möglich ist es ideal, wenn die Tagesstruktur im Erdgeschoss eingeplant ist, um den Zugang zur Aussenanlage einfach zu ermöglichen. Die Verbindung zwischen Schule und Tagesstruktur soll einfach sein (Nutzung der Schulräumlichkeiten durch die Tagesstruktur).

Außenanlagen (1. Etappe)

Die aktuelle Umgebung des Schulhauses entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen eines Schulhauses. Hier soll ebenfalls eine deutliche Veränderung sichtbar werden.

Der Aussenplatz der Schule soll die Aufwertung der Dorfstruktur nützen. Die Kinder können diesen Bereich in der Freizeit nutzen.

Die Umgebung soll zum kreativen Spielen, Lernen und Forschen mit Pflanzen und Tieren anregen und Raum für alle Altersgruppen bieten. Es soll Platz zum Laufen, Hüpfen, Balancieren, Klettern, Hangeln, Schwingen, Schaukeln und Springen haben. Spielsachen sollen dabei auch wieder ihren Stauraum finden. Die Schulkinder sollen in der Umgebung der Schule an regen-, sonnen- und windgeschützten Orten spielen und lernen können. Die gedeckten Aussenbereiche sollen in der Nähe des Schulhauses angeordnet werden. Das Wechselspiel zwischen Schattenplätzen, Bepflanzung und Spielflächen ist zu suchen. Die Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten oder zu kompensieren. Die Schule wünscht nach Möglichkeit bei der Gestaltung eine Partizipation der Schülerinnen und Schüler.

Die Sicherheit der Schulkinder soll bei der Leitung der Fussgänger, Nutzerinnen und Nutzer von Zweirädern und einer Kurzparkgelegenheit unbedingt mitgedacht werden.

Es sollen zwanzig dauerhafte Parkplätze zur Verfügung stehen und für Anlässe 25-30 temporäre Parkplätze.

Doppeltturnhalle (2. Etappe)

Für eine zweite BauEtappe ist eine Doppeltturnhalle gemäss Wettkampfnormen geplant. Diese soll für das Projekt auf dem Areal des Wettbewerbs mitangedacht werden. Die visuelle Einsicht in die Turnhalle aus den Innen- sowie Aussenräumen ist punktuell möglich. Die Doppeltturnhalle (BASPO-Norm und SIA-Dokumentation D0254 "Hindernisfreie Sportanlagen", Empf. zur Anw. der Norm SIA 500:2009) inklusive Infrastruktur wie Geräteraum, Garderoben und WC-Anlagen wird ausserhalb der Schulzeiten für Vereine zur Verfügung gestellt. Die Turnhalleninfrastruktur muss unabhängig von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können, da die ausserschulischen Nutzenden keinen Zugang zu den Schulräumen haben.

Spezielle Bedingungen

Das Schulhaus, Kindergarten und Bibliothek sollen rückgebaut und ersetzt werden, da sie nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen. Es ist aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen wünschenswert, den Schulbetrieb während der Bau Etappe im bestehenden Schulhaus weiterzuführen. Kann diesem Wunsch aufgrund des Projekts nicht Rechnung getragen werden, ist es erforderliche eine Ersatzlösung für den Schulbetrieb während der Bau Etappe auf dem Planungsperimeter mit einer Kosteneinschätzung zu präsentieren.

Die Turnhalle und das Gemeindehaus müssen in der ersten Etappe zwingend beibehalten werden und bleiben in Betrieb.

2.4 PERIMETER

Der Gestaltungsbereich des Wettbewerbs entspricht dem orangen markierten Bereich des Projektperimeters (1.19f). Die Etappe 1 entspricht dem rot markierten Bereich auf dem Etappenplan. Die Etappe 2 ist auf demselben Plan mit blau markiert. Für die Etappe 2 wäre das Gemeindehaus nicht mehr auf dem Schulhausareal anzusiedeln.

Der Planungsperimeter liegt, bis auf die Parzelle Nr. 1539 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA). Die Parzelle Nr. 1539 befindet sich in der Wohnzone W5. Die Kirchstrasse ist eine Kantonsstrasse und im Eigentum des Staat Wallis. Die entsprechenden Reglemente und Gesetze sind einzuhalten.

Mit Ausnahme der Parzellen Nr. 1537 und 1539 sind im Projektperimeter keine gravierenden Gefahrenzonen vorhanden. Auf den genannten Parzellen ist eine erhebliche Hochwasserzone (rot) vorhanden. Auf dem GIS der Gemeinde Steg-Hohtenn sind die näheren Angaben zu den Gefahrenzonen ersichtlich. Das Gelände ist nicht im Altlastenregister eingetragen. Allenfalls nötige Massnahmen sind einzuplanen.

Die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde können unter folgendem Link eingesehen werden:

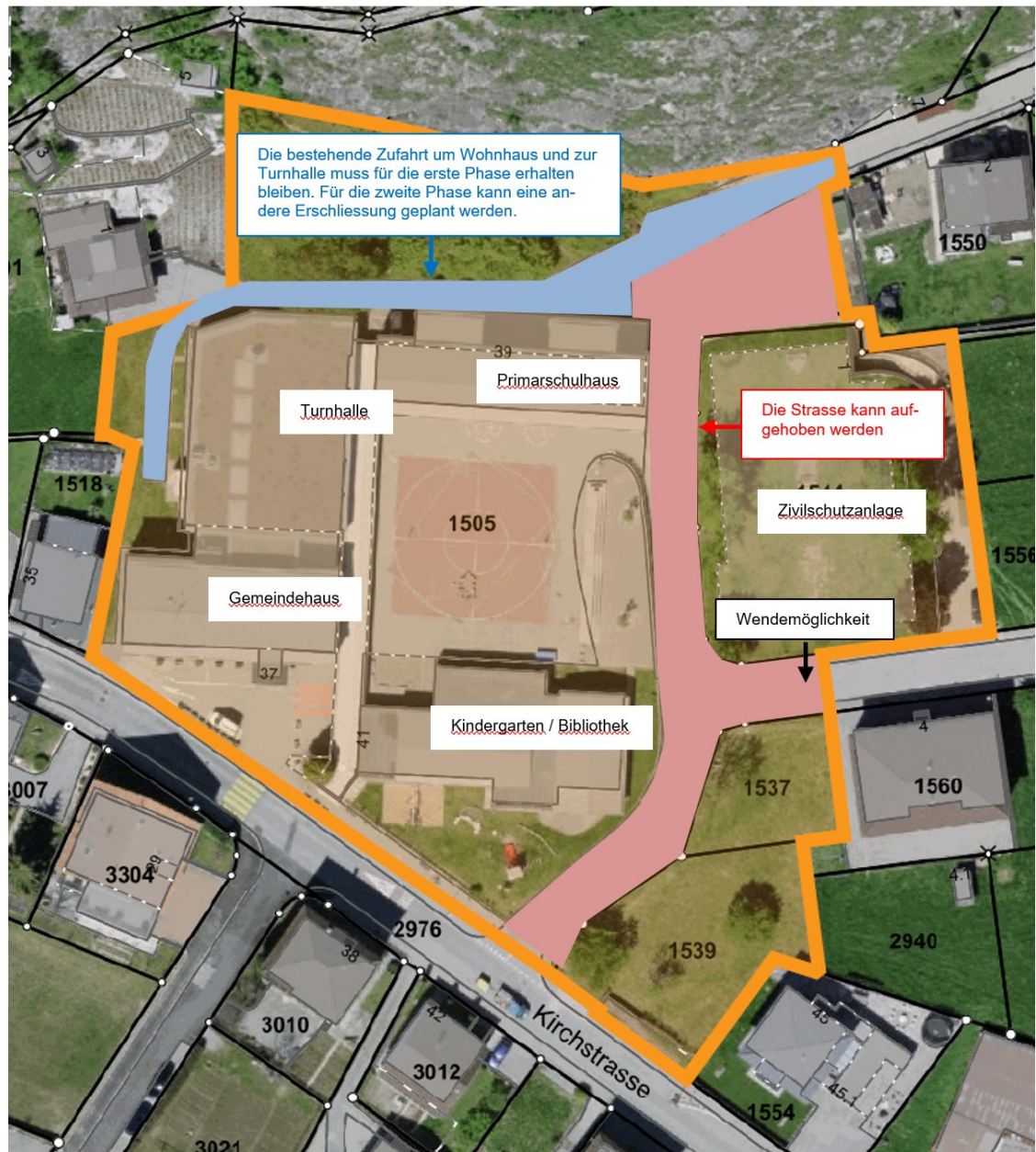
https://www.steg-hohtenn.ch/_docn/4290599/Bau-_und_Zonenreglement_Steg_neu.pdf

Die Gefahrenkarten können unter folgendem Link eingesehen werden:

vsgis.ch - [steghohtenn](http://steghohtenn.ch)

2.5 MOBILITÄT

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: Kurzzeitparkplätze für 20 Autos, sowie weitere 25-30 temporäre, die Sicherheit der Fussgänger, Parkplätze für Zweiräder wie Velo und Trottinets (ca. 150). Der Zugang zur Turnhalle (Ost/West Seite), die Warenanlieferung muss berücksichtigt werden und die Aufhebung des alten Kirchwegs zwischen Schulgebäude und der Zivilschutzanlage soll in Betracht gezogen werden. Der Zugang zur Parzelle 1518 bleibt erhalten.



Vorhandene Elemente

Planungsperimeter

2.6 BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften, insbesondere der Anforderungen an die Flucht- und Rettungswege, ist bei Wettbewerbsbeiträgen häufig unzureichend berücksichtigt. Die Brandschutzrichtlinien der VKF sind zwingend einzuhalten. Besondere Beachtung ist dabei der Brandschutzrichtlinie 16-15 „Flucht- und Rettungswege“, insbesondere Ziffer 3.4 „Schulen“, zu schenken.

Zusammenfassung: Die vertikalen und horizontalen Fluchtwege sind in den Plänen klar und eindeutig darzustellen. Der Brandschutz ist so zu planen und auszuführen, dass die vorgesehene Nutzung des Gebäudes nicht eingeschränkt wird.

2.7 ERDBEBENSICHERE ANFORDERUNGEN

Den Erbenanforderung laut Normen muss Rechnung getragen werden.

2.8 WIRTSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN

Bereits in der Wettbewerbs Etappe können durch typologische Rationalität, optimierte Eingriffe in bestehende Gebäude und die Einhaltung der im Programm vorgegebenen Flächen die Baukosten unter Kontrolle gehalten werden. Es wird daher von den Teilnehmern erwartet, dass sie das Kostenkriterium in der Entwurfs- und Wettbewerbs Etappe berücksichtigen. Von allen Beteiligten wird ein hohes Kostenbewusstsein erwartet.

2.9 ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN

Der Bauherr ist sensibel für die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung (graue Energie, Recycling, zirkuläres Bauen, Ressourcenschonung, ...). Er möchte sein Gebäude nach der Empfehlung SIA 112/1 "Nachhaltiges Bauen - Hochbau" bauen und betreiben, insbesondere mit einem Konstruktionsprinzip, das energiesparende Materialien oder eine energiesparende Verarbeitung einführt.

Eine Energiestrategie des Gebäudes sowie eine Kostenstrategie sind in das architektonische und konstruktive Konzept zu integrieren, und zwar durch die Lage und Ausrichtung, durch die Optimierung der Volumetrie und der Flächen sowie durch die Funktionsweise und die Wahl der Materialisierung. Die Kompaktheit und Ausrichtung der Volumina, sowie die passive Nutzung der Sonnenenergie, die Gestaltung der Gebäudehülle und die technische Steuerung sind von größter Bedeutung.

Das Gebäude wird so gestaltet, dass das natürliche Licht bestmöglich genutzt wird. Die Räume sollen eine angenehme Temperatur behalten und der Sonnenschutz soll entsprechend gestaltet werden.

Die Teilnehmer sollten besonders darauf achten, die verglasten Teile vor der Sonne zu schützen, um das Risiko einer Überhitzung so gering wie möglich zu halten.

Der Veranstaltungsort ist einem regelmässigen und intensiven Windregime ausgesetzt. Berücksichtigen Sie dies bei der allgemeinen Planung und insbesondere bei der Wahl des Sonnenschutzes.

Die Aussenanlagen werden so gestaltet, dass sie die biologische Vielfalt fördern und ein Dachwassermanagement ermöglichen, während sie gleichzeitig den Komfort und die Lebensqualität der Nutzer durch die Bekämpfung von Hitzeinseln gewährleisten. Der Bauherr befürwortet die Verwendung einheimischer Baumarten und die Anlage von Einrichtungen zur Förderung der Artenvielfalt (Nistkästen für Mauersegler, Schwalben, Hecken usw.). Ein/-e Landschaftsarchitekt /-in soll in das Projektteam eingebunden werden.

Der Bauherr empfiehlt eine Begrünung der Dächer. Das Dach- und Oberflächenwasser soll vor Ort versickern. Ein Konzept der Rückgewinnung und Wiederverwendung wird gefördert. Darüber hinaus sollen die Dächer für die Installation von Photovoltaikanlagen genutzt werden. Auch ein Konzept zur Integration in die Fassade ist denkbar.

2.10 RAUMPROGRAMM

Neue Schulinfrastruktur benötigt

1. Primarschule Etappe 1

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m ²	Gesamtfläche m ²	Bemerkungen
1.1	Klassenzimmer Lernlandschaft	13	72m ²	936m ²	Mind. 6 Schränke (Raumhöhe), min. Ordertiefe möglichst viele multifunktionale Ablageflächen, Wände nutzbar zum Arbeiten, Schreiben, Präsentieren. 20-25 SuS
1.2	Textiles Arbeiten	1	bis 18 SuS 72m ²	72m ²	Licht, Arbeitsflächen, viel Stauraum, viele Stromanschlüsse Raum Textiles Arbeiten und Werkräume sind nebeneinander und verbunden. Sie können sich z.B. auch einen Bereich teilen für die Aufbewahrung der SuS Arbeiten in Produktion (in der Regel hat SuS je ein Boxen) Bodenbelag robust und leicht zu reinigen.
1.3	Werkraum	2	bis 18 SuS 72m ²	144m ²	Tageslicht und Lüftungsmöglichkeit (z.B. Leimarbeiten), Arbeitsflächen, viel Stauraum, Waschbecken, viele Stromanschlüsse. Bodenbelag robust und leicht zu reinigen.
1.4	Kleinraum	3	36m ²	108m ²	Kleingruppen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, pädagogische Schülerhilfe, Mediator, Schulsozialarbeit, Aufsicht nicht-teilnehmende Religionsunterricht) Genügend Stauraum, Waschbecken
1.5	Kleinraum	1	36m ²	36m ²	Abklärungs- und Therapieraum ZET → Logopädie. Waschbecken.
1.6	Verkehrs- und Erschließungsflächen		Immer mitdenken		Garderoben / Eingänge / Gänge / Treppen: grosszügig auch als flexible Lernlandschaft nutzbar mit entsprechender Brandabschnittssicherung / diese Bereiche intensiv multifunktional denken. Sie werden 8x pro Tag zur gleichen Zeit in kurzer Zeit von über 250 SuS genutzt!
1.7	Arbeitsräume/ Lernlandschaft	var.	Immer mitdenken		Korridor, Kleinraum im Anschluss an Klassenzimmer... Brandabschnittssicherung beachten
1.8	Garderobe	13	25 SuS		Garderoben mit Schuhabstellflächen (inkl. Stiefelhöhe), Sitzgelegenheit und Hacken (mind. Abstand 30cm pro Kind, Ablage für Velohelm, Mützen etc.), Konfliktprävention und reizarme Bereiche (Inklusion) - wichtig! Leicht zu reinigen.
1.9	Eingangsbereich				Möglichkeit, um Informationen zu teilen (z.B. Aushang Veranstaltungen, Infoflyer etc. und Pflege der Schulgemeinschaft (z.B. "wir gehen hier zur Schule", "wall of fame") Entsorgung und Recycling von Altpapier, Karton, PET, Plastik und Fundgrube einplanen / Integration in Aula möglich

1.10	Materialraum	1	50m ² oder +	50m2	Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, pädagogisches Material
1.11	Kopierraum	1	15m ² oder +	15m2	Angrenzend an Lehrerzimmer Papierlager, grosszügige Arbeitsfläche, Kopierpapierlager, Schneidemaschinen, Laminator, Aktenvernichter
1.12	Büro Schulleitung	1	36m ²	40m2 Inkl. Wartebereich	Mit Besprechungsmöglichkeiten 6 Personen / Schränke, Wartebereich vor dem Büro
1.13	Besprechungszimmer / Schulsozialarbeit	1	36m ²	36m2	Elterngespräche, Schulsozialarbeit, 2. Schulleitung, Sekretariat etc. / d.h. direkt anschliessend an Schulleitung / Wartebereich vor dem Büro / Option für zweites Schulleitungsbüro
1.14	Toiletten	Pro Stocl	15m2		Auf jedem Stockwerk Genderneutral pro horizontale Erschliessung 1x IV WC. Kabinen geschlossen. Leicht zu reinigen.
1.15	Putzraum	1	15m2	15m2	evtl. mit integriertem Wäscheraum. Waschbecken grosszügig (Füllen von Eimer) planen
1.16	Lehrerzimmer	1	72m ² oder +	72m2	Multifunktional: Pause, Aufenthalts- und Arbeitsraum Lehrpersonen, Post- und Ablagefächer für Lehrpersonen (mind. 45, Lieferung Pakete, Post) Anschluss an den Kopierraum Küche: BO, KS, GS, Miwe
1.17	Sitzungszimmer	1	40-45 Personen	72m2	Sitzungen, Weiterbildungen, Krisengespräche, Tische/Stühle und Projektionsmöglichkeit
1.18	Aula	1	100m ²	100mm2	Multifunktional: Herz der Schule: Treffpunkt und Versammlungen, Veranstaltungen für Eltern und weitere Netzwerke, Versammlungen, Weiterbildungen Eltern, Team etc., Ausstellungen z.B. Werken, bildnerisches Gestalten (vgl. Projektbeschreibung Pädagogisches Konzept). Flexible Möblierung wie z.B. Raumtrenner oder Regale auf Rollen, evtl. Podest, Projektionsmöglichkeit (z.B. digitale Wandtafel aus Teamraum, Stromanschlüsse, Lern-, Lese- und Übungsmöglichkeiten, Projekte etc.) Nach Möglichkeit Mehrfachnutzung z.B. als Lese- und Arbeitsbereich für die Bibliothek oder auch die Tagesstruktur (z.B. in den Ferien) Form muss nicht zwingend rechteckig sein, kann auch eine andere Raumform haben
1.19	Lageraum / Stauraum	1	50-70m2	50-70m2	So viel wie möglich z.B. auch für Mobiliar das Zwischengelagert werden muss. Regale oder Schränke planen.
1.20	Küche	1			Allgemein idealerweise in der Nähe der Aula und Teamraum für Anlässe (Kochzeile, 2 Mikrowellen, grosser Kühlschrank mit Eisfach), Zweifachkaffeemaschine (evtl. 2), Geschirrspüler, kleiner Essbereich ca. 8-10 Personen, kann auch eine Barformation sein
1.21	Wäscheraum / Waschmaschine	?			evtl. in Putzraum integriert
1.22	Musikschule	1		36m2	Soll in Schule integriert werden Evtl. freie Räume geschlossener Schrank, freie Räume, wie Schulzimmer

SuS: Schüler und Schülerinnen

2. Bibliothek Etappe 1

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m ²	Gesamtfläche m ²	Bemerkungen
2.1	Bibliothek	1	90		Grösse gem. Bestand i.O.
2.2	Leseraum	1	20		Kann integriert sein
2.3	Vorraum	1	26		Best. Vorraum wird auch als Bibliothek genutzt
2.4	Toiletten	1			Eine Toilette reicht aus, jedoch IV WC
2.5	Lager	1	6		Grösse gem. Bestand i.O. / Lager für Gläser....
2.6	Archiv				Nicht notwendig

Separater Zugang / Eigener Bereich mit Anbindung an die Schule

3. Tagesstruktur Etappe 1

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m ²	Gesamtfläche m ²	Bemerkungen
3.1	Esssaal	1	48 SuS 3m ²	144m ²	In 2 Gruppen aufteilbar, angrenzend an Küche Mind. 6 Schränke sehr gross, Akustik ist wichtig. Essensausgabe, evtl. fließendes Wasser, Essraum evtl. als Spielfläche mitplanen
3.2	Küche	1			Gewünscht grössere Küche, vor allem Abwaschen (Gastroabwaschmaschine) Doppelkühlschrank mit Eisfach, 1 Mikrowelle, 1 Kaffeemaschine
3.3	Spielzimmer	2	15m ²	30m ²	Mind. 2 Schränke
3.4	Bastelzimmer	2	15m ²	30m ²	Mind. 2 Schränke
3.5	Rückzugsort	2	15m ²	30m ²	Mind. 2 Schränke
3.6	Korridor				Korridor als Aufenthaltsräume nutzen
3.7	Büro	1	20m ²	20m ²	mit Besprechungsmöglichkeit, Schränke / 2 Arbeitsplätze
3.8	Toiletten	1	15m ²	15m ²	Mehrere Toiletten sind erwünscht IV / WC. Mind. 4 Genderneutral
3.9	Putzraum	1	12m ²	12m ²	je nach Planung integriert in den Putzraum der Schule, ansonsten separat
3.10	Zähneputzen	2	10m ²	20m ²	Lavabo auf Kinderhöhe, ausreichend Wasserhähne
3.11	Lager	1	15m ²	15m ²	Genügend Lagerplatz, evtl. je nach Lage (kurze Laufwege!!) integriert in den Lagerraum der Schule, dann diesen entsprechend grösser planen)
3.12	Wäscheraum / Waschmaschine	1			evtl. in den Wäscheraum der Schule integrieren wenn in Laufdistanz
3.13	Garderoben	1	48 SuS		Gleich wie im Schulhaus, genügend Platz separater Bereich für Personal

- Ein direkter Zugang zum Aussenbereich ist erwünscht, Parterre, eingezäunt mit Spielplatz

4. Aussenraum Etappe 1

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m ²	Gesamtfläche m ²	Bemerkungen
4.1	Kindgerechter, naturnaher Aussenraum mit verschiedenen Zonen, begrünt		5 bis 8 m2 pro SuS	1'920	evtl. ein Aussenschulzimmer Muss: Fussballplatz, ganzjährig nutzbar (muss nicht Normgrösse Fussballfeld sein, aber gross genug für 50 Kinder) Wasseranschluss oder Spielmöglichkeit mit Wasser Stromanschlüsse (z.B. für Pausenkiosk Teekocher,...) Gestaltung mit Partizipation der Schulkinder erwünscht
4.2	Parkplätze				Für Veranstaltungen / Lehrpersonen 20 PP fix 25 bis 30 temporäre PP
4.3	Definierter Platz für Kinderumschlag				Kiss & Ride oder Sperrplatz
4.4	Verkehrsanschluss				Strasse alter Kirchweg kann aufgehoben werden
4.5	Parkplatz Zweiräder				ca. 60 Scooter/Trotinette und 60 Velo

5. Doppel-Turnhalle Etappe 2

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m2	Gesamt-fläche m2	Bemerkungen
5.1	Halle	1	44 x 23.5 m	1034m2	Gem. Norm
5.2	Zuschauer	1	20m2	20-30m2	100 Zuschauer → Stehplätze Minimum
5.3	Geräteraum	1	90m2	90m2	
5.4	Weiteres	1	10m2	65m2	Büro Abwart
		1	40m2		Eingangsbereich
		1	12m2		Reinigung
5.5	Küche				Grossküche? Bühne?
5.6	Garderoben	4	25m2	100m2	Mit anschliessenden Nasszellen
5.7	Toiletten	4	15m2	60m2	Diverse auf unterschiedlichen Geschossen 2x Damen à 4 2x Herren à 2 und 3 Pissiors

2.11 GENEHMIGUNG DURCH DEN BAUHERRN UND DIE JURY

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025.»

Diese Programmregelung wurde am 11. Juni 2026 von der Jury erörtert und genehmigt.

Vorsitzender und berufliches Mitglied

Rita Wagner



Fachpreisrichter

Simon Knaus



Alain Roserens



Pascal Weber

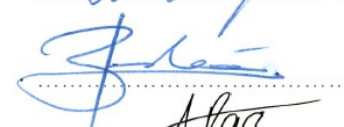


Sachpreisrichter

Bernhard Bregy



Benjamin Zenhäusern



Andrea Räss



Ersatz Fachpreisrichter

Astrid Finkler



Ersatz Sachpreisrichter

Angelika Steiner



Experten

Sandro Steiner



Matthias Heinzen



Matthias Heinzen
29. Juni 2026
Qualified Electronic Signature by SwissSign

Christian Steiner



Melanie Tenud

